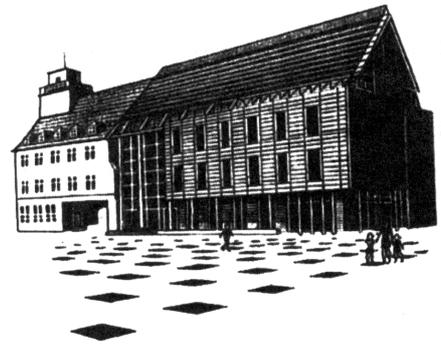




# Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 13

Senftenberg, 22. Dezember 2010

Nummer 04

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 8. Dezember 2010**

057/10	Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates der Stadt Senftenberg .....	2
058/10	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg .....	2
059/10	Klarstellungsbeschluss B-Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen" .....	3
060/10	Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen" .....	3
061/10	Haushaltssatzung 2011 .....	4
062/10	Abberufung von sachkundigen Einwohnern aus den Ausschüssen der Stadt Senftenberg .....	4
063/10	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport .....	4
064/10	Mitwirkung fraktionsloser Stadtverordneter - Antrag der Fraktion DIE LINKE. ....	4
065/10	Abwägungs- und Satzungsbeschluss "Innenbereichssatzung Ortsteil Großkoschen" .....	5
066/10	Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz - Koschener Weg" .....	5
067/10	Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen" .....	6
068/10	Abbestellung und Benennung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg .....	6
069/10	Beteiligung an der internationalen Initiative "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe" .....	6
070/10	Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für den Betrieb des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für das Gebiet des Ortsteils Sedlitz der Stadt Senftenberg .....	6
071/10	Gebietsweise Pachtzinserhöhung für städtisches Pachtland .....	6
072/10	Umsetzungsplan zur Städtebauförderung für den Zeitraum 2009 - 2011 .....	7
073/10	Maßnahmenbezogene Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Senftenberg .....	7
074/10	Erwerb eines Grundstückes .....	10
075/10	Verleihungen von Ehrenurkunden .....	11

## **Sonstige amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**

Veräußerung einer Baulücke Buchwalder Straße in Senftenberg .....	11
Veräußerung eines unbebauten Grundstückes an der Senftenberger Straße/Ecke Eigenheimweg in Sedlitz .....	11
Veräußerung eines unbebauten Grundstückes in der Parzellenstraße/Ecke Lerchenweg in Hosena .....	12
Veräußerung eines unbebauten Grundstückes an der Roßkaupe in Senftenberg .....	12
Richtlinie der Stadt Senftenberg über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende in Form von Gutscheinen – „Studenten-Freizeit-Bonus“ .....	12

## **Informationen des Bürgermeisters**

Grußwort des Bürgermeisters .....	13
Personal	
Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht .....	14
Wirtschaft	
Fördertöpfe noch gut gefüllt .....	14
Baugeschehen/Stadtentwicklung	
Stadt Senftenberg informierte Grundstückseigentümer zum Abschluss der Innenstadtsanierung .....	15
Ein Dach über den Köpfen .....	15

„Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung“ im Senftenberger City-Büro..... 15  
 Kalender „Senftenberger Ansichten 2011“ erschienen..... 15  
 Treffen des EFRE-Netzwerkes in Senftenberg ..... 16  
 Stadt Senftenberg erhält Fördermittelbescheide für Stadtumbau ..... 16  
 Eröffnung der sanierten Bahnhofstraße in Senftenberg ..... 16  
 Es geht los! Baustelleneröffnung Stadthafen Senftenberg ..... 16  
 Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Stadt Senftenberg und IBA unterzeichneten am Projektvereinbarungen ..... 16  
 Verkauf des Gebäudes Markt 15 in Senftenberg endgültig besiegelt..... 17

**Ordnung und Sicherheit**  
 Bürgermeister Andreas Fredrich lud zur Informationsveranstaltung zum Grundwasserwiederanstieg und Hochwasserschutz . 17  
 Der Winter ist da! ..... 17  
 Senftenberger Jugendfeuerwehr erhielt Scheck von BB-Radio ..... 18

**Soziales, Bildung, Kultur und Sport**  
 Information an alle Eltern..... 18  
 Einmal Politikluft schnuppern ..... 18  
 Bürgermeister Andreas Fredrich übergibt Erläuterungstafel an der Wegesäule Hosena..... 19  
 Senftenberger Tafel zieht in die Krankenhausstraße..... 19  
 Von Schildkröten und kleinen Angsthasen ..... 19  
 Weihnachtsbaumschmücken der Briesker Schüler ..... 19  
 Ausstellungseröffnung am 8. November 2010 im Senftenberger Rathaus..... 19  
 Senftenberger Stadtverordnetenversammlung beruft Seniorenbeirat..... 20  
 Weihnachtswerkstatt „Soziale Stadt“ zu Ende gegangen..... 20  
 Wussten Sie schon, dass...?..... 20  
 Damals war’s!..... 20

**Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg**

Brieske..... 21  
 Großkoschen..... 21  
 Hosena..... 22  
 Sedlitz..... 22

**Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine**

Landkreis OSL sucht Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011 ..... 23  
 Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Bauabgangsstatistik 2010..... 24  
 Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Januar, Februar und März 2011 ..... 24

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 8. Dezember 2010**

**Beschluss 057/10  
 Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg benennt gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg für jeweils drei Jahre folgende ehrenamtliche Mitglieder für den Seniorenbeirat.

- Helmut Lipske
- Wolfgang Kaden
- Adelheid Wolf
- Adalbert Socher
- Karin Gleisner
- Christine Bonni
- Maria Lehmann
- Ilona Paprotzki
- Karin Kabisch
- Bärbel Kratzer
- Lothar Kühnel

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 058/10**

**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg:

**3. Änderungssatzung zur  
 Hauptsatzung  
 der Stadt Senftenberg**

Beschluss Nr. 058/10 vom 08.12.2010 (Abl. Nr. 04, Jg. 13 vom 22.12.2010)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Art. 1  
 Änderung des § 9 - Beigeordnete**

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

*aufgehoben*

**Art. 2**  
**Änderung des § 8 – Ausschüsse**

§ 8 (3) S. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Ausschüsse bestehen aus jeweils 10 stimmberechtigten Mitgliedern.

**Art. 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

Ja 14 Nein 12 Enthaltung 4

(Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich)

**Beschluss 059/10**

**Klarstellungsbeschluss B-Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg nimmt zur Kenntnis, dass in der vom 25.10.2010 bis 24.11.2010 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 »Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen« die Planunterlagen (Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, textliche Festsetzungen, Begründung) in der Fassung vom 15.09.2010 öffentlich ausgelegt wurden.

Diese Planfassung entspricht inhaltlich der Planfassung, die von der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg in ihrer Sitzung am 29.09.2010 zur Entwurfsoffenlage beschlossen wurde, d. h. die am 29.09.2010 beschlossenen Planunterlagen haben zur Offenlage lediglich das neue Plandatum 15.09.2010 erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass

- in der öffentlichen Bekanntmachung der Entwurfsoffenlage im Amtsblatt Nr. 03 vom 16.10.2010 die Planunterlagen mit dem Plandatum 09.08.2010 angekündigt wurden (korrekt wäre das Datum 15.09.2010 gewesen)
- in der Drucksache 049/10 (Beschluss 041/10 - Auslegungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg zum B-Plan Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“) die Planunterlagen mit dem Plandatum 09.08.2010 benannt wurden (korrekt wäre das Datum 15.09.2010 gewesen).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 3

**Beschluss 060/10**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 42 "Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ und

seiner Begründung einschließlich der Betrachtung der Umweltbelange während der öffentlichen Auslegungen vom 12.07. bis 26.07.2010 und vom 25.10. bis 24.11.2010 und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft zu haben (siehe Abwägungstabelle als Anlage und Bestandteil des Beschlusses):

- a) keine Einwände erhoben wurden von:
  - Gemeinsamer Landesplanungsabteilung GL 6, Cottbus
  - Regionaler Planungsgemeinschaft Lausitz Spreewald, Cottbus
  - Landesbetrieb Forst Brandenburg, BT Doberlug-Kirchhain
  - WAL Betrieb, Senftenberg
  - Spreegas GmbH, Cottbus
  - envia Verteilnetz GmbH, Cottbus
  - Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Senftenberg
  - Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“, Sonnewalde
  
- b) berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von:
  - Landkreis Oberspreewald-Lausitz
  - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Cottbus
  - Stadtwerke Senftenberg GmbH
  - Stadt Senftenberg, Feuerwehr
  
- c) nicht berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von:
  - Ariane und Kreseldis Ring, Niemtscher Weg 16, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Dieter Grafe, Glück-Auf-Straße 5, 01968 Senftenberg
  - Christina Grafe, Glück-Auf-Straße 5, 01968 Senftenberg
  - Andre Benz, Niemtscher Weg 11 a, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Jana Benz, Niemtscher Weg 11 a, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Doreen Rinka, Schulstraße 8, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Karsten Möbius, Niemtscher Weg 18, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Doris Möbius, Niemtscher Weg 18, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Maria Schnabel, Sanddornweg 2, 15745 Wildau
  - Siglinde Schmalzer, Niemtscher Weg 13, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Henry Lorenz, Niemtscher Weg 9 d, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Maja Lorenz, Niemtscher Weg 9 d, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Helmut Franke, Niemtscher Weg 9, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Erika Lehmann, Niemtscher Weg 9, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Alfred Walter, Niemtscher Weg 15, 01968 Senftenberg OT Großkoschen
  - Eva Sähr, Niemtscher Weg 15, 01968 Senftenberg OT Großkoschen

- Christa Reinschke, Niemtscher Weg 12,  
01968 Senftenberg OT Großkoschen
- Hans Henschel, Niemtscher Weg 12, 01968 Senftenberg  
OT Großkoschen
- Rico Richter, Niemtscher Weg 9, 01968 Senftenberg  
OT Großkoschen
- Kerstin Richter, Niemtscher Weg 9, 01968 Senftenberg  
OT Großkoschen
- Familien Andreas und Rudi Bonk, Niemtscher Weg 9,  
01968 Senftenberg OT Großkoschen
- Axel Potzscher, R.-Harbig-Straße 2, 01968 Senftenberg
- Wolfgang Bresan, Bergstraße 22 a, 01968 Senftenberg  
OT Großkoschen
- Familie Volker Löchelt, Niemtscher Weg 7,  
01968 Senftenberg OT Großkoschen
- Artur und Hermine Fröhlich, Niemtscher Weg 16,  
01968 Senftenberg OT Großkoschen
- Doreen Walz, Schulstraße 8, 01968 Senftenberg

d) nicht geäußert haben sich:

- Deutsche Telekom AG

e) verspätet eingegangene Stellungnahmen:

- keine

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ in der Fassung vom 29.11.2010 wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung bekannt zu machen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 15 Nein 10 Enthaltung 2

---

**Beschluss 061/10**

**Haushaltssatzung 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Haushaltssatzung 2011.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss 062/10**

**Abberufung von sachkundigen Einwohnern aus den Ausschüssen der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft die sachkundigen Einwohner

**Frau Agnes Bohley**

aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung Kultur und Sport

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

sowie

**Herrn Frank Weidner**

aus dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt

ab.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 6

---

**Beschluss 063/10**

**Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft

**Herrn Tobias Hannig**

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport

bis zum Ende der Amtszeit, sofern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ nicht vorher aufgelöst wird. Mit Auflösung der Fraktion entfällt die Mitgliedschaft von Herrn Tobias Hannig als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1

---

**Beschluss 064/10**

**Mitwirkung fraktionsloser Stadtverordneter - Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den fraktionslosen Stadtverordneten Rederecht in einem beratenden Ausschuss zu ermöglichen. In Abstimmung zwischen den fraktionslosen Stadtverordneten ist zu gewährleisten, dass in einem Ausschuss lediglich ein fraktionsloser Stadtverordneter mitwirkt. Dies erfolgt durch Benennung gegenüber dem Vorsitzenden. Die Gültigkeit dieses Beschlusses endet mit Ablauf der Legislaturperiode.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 2

(Einstimmigkeit erforderlich)

**Beschluss 065/10**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss "Innenbereichssatzung Ortsteil Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Großkoschen auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Abwägungsergebnisse in das Satzungs-exemplar der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Großkoschen wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

2. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Großkoschen in der vorliegenden Fassung vom 01.10.2010, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 066/10**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz - Koschener Weg"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz – Koschener Weg" und seiner Begründung, einschließlich der Betrachtung der Umweltbelange während der öffentlichen Auslegungen vom 09.02. bis 10.03.2010 und 27.07. bis 11.08.2010 und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft zu haben (siehe Abwägungstabelle als Anlage und Bestandteil der Beschlusses):

a) keine Einwände erhoben wurden von:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung GL 7, Cottbus
- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz Spreewald, Cottbus
- Polizeipräsidium Frankfurt/Oder, Führungsstelle Senftenberg
- GDMcom mbH, Leipzig (für Verbundnetz Gas AG)
- Mineralölverbundleitung GmbH, Schwedt
- operational services GmbH & Co. KG, Hoyerswerda
- SpreeGas, Cottbus
- Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Senftenberg

- Gewässerverband "Kleine Elster-Pulsnitz", Sonnewalde
- Stadt Schwarzheide
- Stadt Großräschen
- Gemeinde Schipkau
- Amt Ruhland

b) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Zossen
- WAL Betriebsführungs GmbH, Senftenberg

c) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege, Cottbus
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege, Cottbus
- Landesamt für Bauen und Verkehr, Cottbus
- LMBV mbH, Senftenberg
- envia Verteilnetz GmbH

d) nicht berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von:

- keine

e) nicht geäußert haben sich:

- Land Brandenburg, Amt für Forstwirtschaft, Doberlug-Kirchhain

f) verspätet eingegangene Stellungnahmen und damit verfristet:

- keine

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

3. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz – Koschener Weg" in der Fassung vom 01.10.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bekannt zu machen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 067/10****Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“. Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstellt werden. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Fläche westlich der Bebauung des Dorfgangers, nördlich der Bebauung der Senftenberger Straße, dem Amphitheater und der Strandpromenade. Westlich und südlich befinden sich Wohngrundstücke der vorgenannten Straßen. Im Einzelnen betroffen sind die Flurstücke 400/10 und 400/13 – 400/15, Flur 4, Gemarkung Großkoschen in einer Größe von ca. 1,3 ha (siehe Anlage – Bestandteil zum Beschluss).
2. Folgende Planziele sollen erreicht werden:
  - Umsetzung des Flächennutzungsplanes
  - Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Ferienhäusern und notwendigen Nebengebäuden
  - Neuordnung des Standortes, welcher z. Z. noch als Grünland genutzt wird
  - Weitere Stärkung des Standortes Großkoschen als Urlaubsort
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind abzufragen.

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“ während der Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 19, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 203 von jedermann eingesehen werden kann.

**Beschluss 068/10****Abbestellung und Benennung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bestellt **Herrn André Wendlandt** als Vertreter sowie **Frau Kerstin Weidner**

als Stellvertreterin der zum 30. Juni 2010 aufgelösten Fraktion Grüne/B90/AGSUS aus der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bestellt als Vertreterin/ Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ

**Herrn André Wendlandt**

in die Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss 069/10****Beteiligung an der internationalen Initiative "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Beteiligung an der internationalen Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1

**Beschluss 070/10****Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für den Betrieb des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für das Gebiet des Ortsteils Sedlitz der Stadt Senftenberg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Konzessionierung zum Stromnetzbetrieb im Gebiet des Ortsteils Sedlitz der Stadt Senftenberg vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2031 an die Stadtwerke Senftenberg GmbH zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den angebotenen Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Senftenberg GmbH abzuschließen. Grundlage dieser Entscheidung ist der Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der Stadtwerke Senftenberg GmbH in der Fassung vom 29.09.2010.

2. Im Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg, den Anspruch der Stadt auf Erwerb der Anlagen des örtlichen Verteilnetzes sowie diesbezügliche Rechte aus dem bestehenden Stromkonzessionsvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG als Rechtsnachfolgerin der Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG an die Stadtwerke Senftenberg GmbH entsprechend der beigefügten Abtretungsvereinbarung abzutreten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 071/10****Gebietsweise Pachtzinserhöhung für städtisches Pachtland**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die gebietsweise Anpassung der Pachtzinsen bzw. Nutzungsentgelte für städtische Garten- und Erholungsgrundstücke in folgenden Bereichen:

1. Gemarkung Brieske - Bereich Niemtscher Straße

→ Anpassung von durchschnittlich 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr auf 0,61 €/m<sup>2</sup>/Jahr für bebaute Flächen

2. Gemarkung Hosena - Bereich Petermannsteich/Koboldmühle

→ Anpassung von 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr auf 0,30 €/m<sup>2</sup>/Jahr

3. Gemarkung Niemtsch - komplett

→ Anpassung von durchschnittlich 0,51 €/m<sup>2</sup>/Jahr auf 0,61 €/m<sup>2</sup>/Jahr für bebaute Flächen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss 072/10**

**Umsetzungsplan zur Städtebauförderung für den Zeitraum 2009 - 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigten Umsetzungsplan der Städtebauförderung für den Zeitraum 2009 - 2011 als Handlungsgrundlage für die Planungen der Stadt Senftenberg (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umsetzungsplan zur Städtebauförderung für den Zeitraum 2009 - 2011 während der Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 19, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 302 von jedermann eingesehen werden kann.

**Beschluss 073/10**

**Maßnahmenbezogene Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die maßnahmenbezogene Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Senftenberg gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1

**Maßnahmenbezogene Satzung**

**über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Senftenberg**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (BraKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in der Sitzung am 08.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Anlagenbegriff**

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Erschließungsanlagen), auch wenn diese nicht zum Anbau bestimmt sind.

**§ 2**

**Beitragstatbestand**

Für

a) die Verbesserung der Teileinrichtungen Gehwege und Straßenbeleuchtung des Abschnitts Karl-Marx-Straße/Rosa-Luxemburg-Straße im OT Hosena (von August-Bebel-Straße bis Grüner Weg/Johannisthaler Straße),

b) die Verbesserung der Teileinrichtungen Gehwege und Straßenbeleuchtung des Abschnitts Goethestraße im OT Hosena (von Karl-Marx-Straße bis Mittelstraße),

erhebt die Stadt Senftenberg, als Gegenleistung für die, dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzern der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile, Straßenbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 3**

**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass der Aufwand für einen Abschnitt einer Anlage gesondert ermittelt wird, wenn der Abschnitt selbstständig benutzt werden kann.

**§ 4**

**Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit und durch die Gemeinde entfällt (Anteil der Gemeinde nach Abs. 3 Spalte C). Zuwendungen Dritter sind, sofern der Zuwendende nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung dieses Teiles und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Teils des Aufwandes zu verwenden. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 durchschnittlich anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

(3) Der Anteil der Gemeinde am Aufwand nach Abs. 1 und die anrechenbaren Breiten der Anlage nach Abs. 2 werden wie folgt festgesetzt:

Anlagenart und Teileinrichtung		anrechenbare Breiten		Anteil der Gemeinde
Spalte A		Spalte B		Spalte C
		in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten und im Außenbereich	
<b>1</b>	<b>Anliegerstraßen</b>			
a	Gehweg	bis zu 2,50 m	bis zu 2,50 m	30 v. H.
b	Straßenbeleuchtung	-	-	30 v. H.
<b>2</b>	<b>Haupterschließungsstraßen</b>			
a	Gehweg	bis zu 2,50 m	bis zu 2,50 m	40 v. H.
b	Straßenbeleuchtung	-	-	50 v. H.
<b>3</b>	<b>Hauptverkehrsstraßen</b>			
a	Gehweg	bis zu 2,50 m	bis zu 2,50 m	50 v. H.
b	Straßenbeleuchtung	-	-	65 v. H.

(4) Der beitragsfähige Aufwand, welcher die in Absatz 3, Spalte B der Tabelle zu bestimmenden Anteile übersteigt, ist allein durch die Gemeinde zu tragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

1. Anliegerstraßen:  
Straßen, Wege und Plätze, die im wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen;
2. Haupterschließungsstraßen:  
Straßen, Wege und Plätze, die im wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen;
3. Hauptverkehrsstraßen:  
Straßen, Wege und Plätze, die im wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

**§ 5**

**Verteilung des umlagefähigen Aufwandes**

(1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksflächen mit dem nach §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzfaktoren ergeben.

(2) Als Grundstücksfläche gilt der Flächeninhalt des Grundstückes im bürgerlich-rechtlichen Sinn (Buchgrundstück). Bilden zwei oder mehrere Buchgrundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so bildet der Flächeninhalt der wirtschaftlichen Einheit die Grundstücksfläche. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen - ein-

schließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Flächen im Bereich eines Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 Bau GB besteht,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Flächen zwischen der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft;

5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b) der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechenden Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

**§ 6**

**Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke**

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangenen 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
  - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlage festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen gerundet,
  - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
  - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschossen,
  - g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. Baumassenzahl bestimmt ist, der bei benachbarten Grundstücken überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene Bebauung (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) - c);
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten

wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr.1 lit. b) bzw. lit. c);

3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
  - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) unbebaut sind, die Zahl der bei benachbarten Grundstücken des Abrechnungsgebietes überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
  - c) untergeschossig bebaut sind, die zulässige Zahl der Vollgeschosse. Die Feststellung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse für untergeschossig bebaute Grundstücke richtet sich nach der Zahl der, bei benachbarten Grundstücken des Abrechnungsgebietes, überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird erhöht um

1. 0,3, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 0,3, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

**§ 7**

**Nutzungsfaktoren für Grundstücke**

(1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei
  - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167

bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland  
0,0333

cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 1,0

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellung oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a),

d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. b),

e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,3

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a),

f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,3

mit den Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,

bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a).

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.

## § 8

### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafte Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.

## § 9

### Beitragsatz

Für die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte standen die Kosten zum 01.02.2004 fest und es wurden folgende Beitragssätze ermittelt (umlagefähiger Aufwand/Σ der modifizierten Grundstücksfläche):

a) Karl-Marx-Straße/Rosa-Luxemburg-Straße im OT Hosena (von August-Bebel-Straße bis Grüner Weg/Johannisthaler Straße), Teileinrichtungen Gehwege und Straßenbeleuchtung 1,5352542 €/m<sup>2</sup>

b) Goethestraße im OT Hosena (von Karl-Marx-Straße bis Mittelstraße) Teileinrichtungen Gehwege und Straßenbeleuchtung 2,6849217 €/m<sup>2</sup>

## § 10

### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 11

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Senftenberg, 9. Dezember 2010

Andreas Fredrich (Siegel)  
Bürgermeister

## Beschluss 074/10

### Erwerb eines Grundstückes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt den Kauf eines Grundstückes als Gewerbefläche.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 1

**Beschluss 075/10**

**Verleihungen von Ehrenurkunden**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt

- Frau Dr. Gudrun Andresen
- Herrn Lothar Berg
- Herrn Dieter Conert
- Frau Petra Demuth
- Herrn Anton Faust
- Frau Christina Nicklisch
- Herrn Reiner Rademann
- Herrn Karsten Walter

für ihre 20-jährige Tätigkeit als Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie der Gemeindevertretungen der Gemeinden des ehemaligen Amtes Am Senftenberger See und den damit verbundenen langjährigen Verdiensten zum Wohle und Ansehen der Stadt Senftenberg mit einer Ehrenurkunde der Stadt Senftenberg auszuzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**

**Die Stadt Senftenberg**

beabsichtigt folgendes Grundstück der Gemarkung Senftenberg zu veräußern

**Baulücke Buchwalder Straße in Senftenberg**

- Flur:** 11
- Flurstück(e):** Teilfläche des Flurstückes aus 941
- Lage:** in zentraler und verkehrsgünstiger Lage an der Buchwalder Straße
- Grundstücksgröße:** ca. 832 m<sup>2</sup>
- Straßenfrontlänge:** ca. 16,4 m
- Nutzung:** Wohnbebauung
- Erschließung:** voll erschlossen
- Bedingung:** Übernahme der Liegenschaft im gegenwärtigen Zustand
- Mindestgebot:** 66,00 €/m<sup>2</sup>
- Exposé:** Zu dem Grundstück liegt ein Kurzexposé vor, welches im Sachgebiet Liegenschaften erhältlich ist.
- Bemerkung:** Auf die Durchführung eines möglichen Bieterverfahrens wird hingewiesen.

**Hinweis**

Der Abschluss eines Vertrages in Folge der direkten Vermarktung durch die Stadt Senftenberg ist provisionsfrei!

Die Stadt Senftenberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auf die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen.

**Kaufangebote mit Konzept** sind in einem besonders gekennzeichneten Umschlag "Kaufangebot nicht öffnen zum Grundstück Baulücke Buchwalder Straße in Senftenberg" zu richten an

**SGB Liegenschaften**

Geschäftsbereich II  
 Markt 19  
 01968 Senftenberg

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Lorenz  
 Tel.-Nr.: 03573 701-316

Die **Angebotsfrist** endet am 09.01.2011. Die Eröffnung erfolgt am **10.01.2011** im Zimmer 205 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Senftenberg, Markt 19.

Andreas Fredrich  
 Bürgermeister

**Die Stadt Senftenberg**

beabsichtigt folgendes Grundstück der Gemarkung Sedlitz zu veräußern

**unbebautes Grundstück an der Senftenberger Straße/Ecke Eigenheimweg in Sedlitz**

- Flur:** 2
- Flurstück(e):** TF aus 728 + Miteigentumsanteil von 1/10 aus dem FS 731 (Eigenheimweg) in verkehrsgünstiger Lage an der Senftenberger Straße
- Lage:** in zentraler und verkehrsgünstiger Lage an der Senftenberger Straße
- Grundstücksgröße:** ca. 795 m<sup>2</sup> (FS 728)
- Nutzung:** Wohnbebauung
- Erschließung:** voll erschlossen
- Bedingung:** Übernahme der Liegenschaft im gegenwärtigen Zustand
- Mindestgebot:** 26,00 €/m<sup>2</sup> für das FS 728  
 1.200,00 € für den Miteigentumsanteil am FS 731
- Bemerkung:** Auf die Durchführung eines Bieterverfahrens wird hingewiesen.  
 Die bereits verauslagten Kataster- und Vermessungskosten in Höhe von ca. 1.100,00 € sind vom Käufer zu übernehmen.

**Hinweis**

Der Abschluss eines Vertrages in Folge der direkten Vermarktung durch die Stadt Senftenberg ist provisionsfrei!

Die Stadt Senftenberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auf die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen.

**Kaufangebote mit Konzept** sind in einem besonders gekennzeichneten Umschlag "Kaufangebot nicht öffnen zum unbebauten Grundstück an der Senftenberger Straße/Ecke Eigenheimweg in Sedlitz" zu richten an

**SGB Liegenschaften**

Geschäftsbereich II  
 Markt 19  
 01968 Senftenberg

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Lorenz  
Tel.-Nr.: 03573 701-316

Die **Angebotsfrist** endet am 09.01.2011. Die Eröffnung erfolgt am **10.01.2011** im Zimmer 205 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Senftenberg, Markt 19.

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**Die Stadt Senftenberg**

beabsichtigt folgendes Grundstück der Gemarkung Hosena zu veräußern

**unbebautes Grundstück Parzellenstraße/Ecke Lerchenweg in Hosena**

**Flur:** 4  
**Flurstück(e):** 553  
**Lage:** in zentraler und verkehrsgünstiger Lage an der Parzellenstraße/ Ecke Lerchenweg  
**Grundstücksgröße:** 574 m<sup>2</sup>  
**Nutzung:** Wohnbebauung  
**Erschließung:** voll erschlossen  
**Bedingung:** Übernahme der Liegenschaft im gegenwärtigen Zustand  
**Mindestgebot:** 18,00 €/m<sup>2</sup>  
**Bemerkung:** Auf die Durchführung eines Bieterverfahrens wird hingewiesen.

**Hinweis**

Der Abschluss eines Vertrages in Folge der direkten Vermarktung durch die Stadt Senftenberg ist provisionsfrei!

Die Stadt Senftenberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auf die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen. **Kaufangebote mit Konzept** sind in einem besonders gekennzeichneten Umschlag "Kaufangebot nicht öffnen zum unbebauten Grundstück Parzellenstraße/Ecke Lerchenweg in Hosena" zu richten an

**SGB Liegenschaften**

Geschäftsbereich II  
Markt 19  
01968 Senftenberg

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Lorenz  
Tel.-Nr.: 03573 701-316

Die **Angebotsfrist** endet am 09.01.2011. Die Eröffnung erfolgt am **10.01.2011** im Zimmer 205 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Senftenberg, Markt 19.

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**Die Stadt Senftenberg**

beabsichtigt folgendes Grundstück der Gemarkung Senftenberg zu veräußern

**unbebautes Grundstück an der Roßkaupe in Senftenberg**

**Flur:** 13  
**Flurstück(e):** TF aus den Flurstücken 218/75 und 333  
**Lage:** in zentraler und verkehrsgünstiger Lage außerhalb des Stadtzentrums, direkt an der Roßkaupe  
**Grundstücksgröße:** ca. 673 m<sup>2</sup>  
**Nutzung:** Wohnbebauung  
**Erschließung:** voll erschlossen  
**Bedingung:** Übernahme der Liegenschaft im gegenwärtigen Zustand  
**Mindestgebot:** 56,00 €/m<sup>2</sup>  
**Bemerkung:** Auf die Durchführung eines Bieterverfahrens wird hingewiesen.

**Hinweis**

Der Abschluss eines Vertrages in Folge der direkten Vermarktung durch die Stadt Senftenberg ist provisionsfrei!

Die Stadt Senftenberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auf die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen. **Kaufangebote mit Konzept** sind in einem besonders gekennzeichneten Umschlag "Kaufangebot nicht öffnen zum unbebauten Grundstück Roßkaupe in Senftenberg" zu richten an:

**SGB Liegenschaften**

Geschäftsbereich II  
Markt 19  
01968 Senftenberg

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Lorenz  
Tel.-Nr.: 03573 701-316

Die **Angebotsfrist** endet am 09.01.2011. Die Eröffnung erfolgt am **10.01.2011** im Zimmer 205 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Senftenberg, Markt 19.

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**Richtlinie der Stadt Senftenberg  
über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für  
Studierende in Form von Gutscheinen –  
„Studenten-Freizeit-Bonus“**

**§ 1  
Zuwendungszweck**

Die Stadt Senftenberg bekennt sich zu ihrer Funktion als Ort der Bildung und der Wissenschaft. Die in Senftenberg Studierenden sollen sich am Studienort wohl fühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren.

Das Begrüßungsgeld wird in Form von Gutscheinen ausgezahlt, die in Kultur- und Sporteinrichtungen, Gastronomiebetrieben und in Buchläden ausgegeben werden können. Dadurch sollen die Studierenden ihren Studienort besser kennen lernen.

**§ 2**

**Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen**

(1) Antragsberechtigt sind Studierende während der Regelstudienzeit, die an der Hochschule Lausitz eingetragen sind und ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz zu diesem Zweck nach Senftenberg verlegt haben. Nach Beendigung der Regelstudienzeit haben die Studierenden keinen Anspruch mehr auf die Gewährung des Begrüßungsgeldes.

(2) Das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Senftenberg darf nicht vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 28/07 zur Einführung des Begrüßungsgeldes für Studenten, 27.06.2007, und nicht mehr als 3 Monate vor Beginn des Studiums liegen.

(3) Die melderechtlichen Voraussetzungen der/des Studierenden müssen zum Stichtag im Melderegister gegeben sein. Als Stichtag wird der 31.12. des Jahres, für das der Antrag gestellt wird, festgelegt.

**§ 3**

**Höhe, Art, Zeitpunkt und Form der Zuwendung**

- (1) Das kommunale Begrüßungsgeld beträgt jährlich 100 Euro.
- (2) Die Bewilligung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form von 10 Gutscheinen je 10 Euro.
- (3) Die Ausgabe der Gutscheine durch die Stadt Senftenberg erfolgt innerhalb des 1. Quartals des Folgejahres nach dem Stichtag. Hierzu ist das persönliche Erscheinen erforderlich.
- (4) Studierende, die nach dem 27.06.2007 und vor Inkrafttreten dieser Richtlinie und nicht mehr als 3 Monate vor Beginn ihres Studiums ihren Hauptwohnsitz in Senftenberg angemeldet haben und die melderechtlichen Voraussetzungen zum Stichtag erfüllen, erhalten automatisch ab 2011 das Begrüßungsgeld in Form von Gutscheinen und nicht wie bisher eine Überweisung in Höhe von 75 Euro, wenn sie erneut den Antrag auf Begrüßungsgeld gestellt haben. Entscheidend ist das Datum der Antragstellung.

**§ 4**

**Bewilligungsverfahren**

- (1) Studierende, die zum Erreichen der Zuwendungsvoraussetzungen nach § 2 ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz nach Senftenberg verlegen wollen, können dies beim Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg vornehmen. Hierzu ist das persönliche Erscheinen erforderlich.
- (2) Die Bewilligung des Begrüßungsgeldes erfolgt auf Antrag. Dieser kann bereits bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt gestellt oder von den Internetseiten der Stadt Senftenberg heruntergeladen, ausgefüllt und beim Einwohnermeldeamt abgegeben werden.

(3) Die Antragstellung kann nur persönlich im Einwohnermeldeamt erfolgen. Die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass und Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung für den Bewilligungszeitraum, jeweils im Original, ist erforderlich.

(4) Der Antrag ist für jedes Jahr erneut im Zeitraum bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres zu stellen. Die melderechtlichen Voraussetzungen müssen zum 31.12. des Jahres gegeben sein, für das der Antrag gestellt wird.

(5) Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Bewilligung des Antrages unterbleibt. Studierende, deren Antrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 20.10.2010 in Kraft. Die vorhergehende Richtlinie auf der Grundlage des Beschlusses 28/07 der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 27. Juni 2007 tritt außer Kraft.

Senftenberg, 20. Oktober 2010

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

---

**Ende des amtlichen Teils.**

---

**Informationen des Bürgermeisters**

---

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Das Jahr 2011 steht bereits vor der Tür. Wenn wir in diesen Tagen einen Blick zurückwerfen, sehen wir meines Erachtens in Senftenberg viele positive Veränderungen:

In diesem Jahr konnten wir den zweiten Abschnitt der Bahnhofstraße komplett sanieren. Die Bahnhofstraße präsentiert sich nun – als eine zentrale Zufahrt zur historischen Innenstadt – hell und freundlich sowie außerdem mit einer einheitlichen Gestaltung und Hinweisen zum Senftenberger See.

Das neue Umweltbildungszentrum am Tierpark ist nahezu fertiggestellt. Wir haben 2010 gemeinsam die Grundsteinlegung und das Richtfest gefeiert. Im nächsten Jahr werden wir das Gebäude eröffnen können. Gleiches gilt für den Neubau der Kita in der Hörlitzer Straße. In ihm wird im kommenden Jahr Kinderlachen erschallen.

Den Kameraden der Feuerwehr konnten wir in diesem Jahr zwei neue Löschfahrzeuge übergeben: im April an den Löschzug Senftenberg, im Juli an den Löschzug Hosena. Der Einsatz der Kameraden war in diesem Jahr vor allem auch bei beiden Hochwassern der Schwarzen Elster – im August und im September – von großer Bedeutung. Ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Kameraden für ihren Einsatz, aber auch den Mitarbeitern des Bauhofs, die große Unterstützung geleistet haben.

Im Jahr 2010 konnten wir uns über acht neue Existenzgründungen in Senftenberg freuen. Außerdem haben wir auch 2010 ein

Förderprogramm für Senftenberger Gewerbetreibende initiiert. Die Resonanz war leider sehr zurückhaltend.

2010 begingen wir das Jubiläum 20 Jahre Deutsche Wiedervereinigung. Dieses haben wir gemeinsam mit unserer Partnerstadt Püttlingen am ersten Oktoberwochenende gefeiert. Apropos Feiern: eine Vielzahl von Veranstaltungen – unter anderem Peter- und Paul-Markt, Märchentage, Frühlingssgala, Talentshow 50+, Citylauf und Stadtteilst – hat auch 2010 das Senftenberger Leben bereichert.

Was haben wir uns für 2011 vorgenommen? Wir möchten einen weiteren Kita-Neubau beginnen. In der Reyersbachstraße soll eine Kindertagesstätte für 90 Mädchen und Jungen entstehen. Außerdem wollen wir 2011 den Bau des Stadthafens beginnen sowie mit der Umgestaltung einiger Bereiche in der Nähe des künftigen Stadthafens starten. Geplant ist außerdem die Sanierung der Ringstraße/Westpromenade. Selbstverständlich haben wir auch in allen anderen Bereichen viele Pläne. Ich freue mich darauf, diese Pläne mit Ihnen gemeinsam im kommenden Jahr umsetzen zu können.

Bevor wir aber all diese Vorhaben in Angriff nehmen, wünsche ich Ihnen, liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger, und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2011 alles Gute.

Ihr Bürgermeister  
Andreas Fredrich

---

## → Personal

### Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg wird eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Senftenberg gesucht.

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Ohne gleich ein Gericht zu bemühen, können im Verfahren vor der Schiedsstelle Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durch eine Schlichtung beigelegt werden. Das ist eine schnellere und kostengünstigere Lösung als ein oft langwieriges Gerichtsverfahren.

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist ein Ehrenamt, d. h. die Schiedsperson stellt ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung. Zur Schiedsfrau oder zum Schiedsmann kann jede Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat, gewählt werden. Darüber hinaus muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Die aus- und fortgebildeten Schiedspersonen führen alsdann das Schlichtungsverfahren in Straf- und Zivilsachen durch.

Folgende Rechtsstreitigkeiten sind vorrangig in der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung vor einer Schiedsstelle zu behandeln:

1. Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht und
2. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzungen der persönlichen Ehre.

Die Schiedsstelle leitet das Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Konfliktpartei ein. In dem Antrag schildert der Antragsteller kurz den streitigen Sachverhalt und formuliert sein Schlichtungs-

begehren. Die Schiedsperson bestimmt darauf einen Schlichtungstermin. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist die gütliche Beilegung der streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleiches. Ein abgeschlossener Vergleich beendet nicht nur den Streit, sondern ist oft auch befriedigender als ein Urteil, weil so den Interessen der Beteiligten besser Rechnung getragen werden kann.

Weiterhin ist die Schiedsstelle auch zuständig für Strafsachen als Vergleichsbehörde, bevor eine Privatklage beim Amtsgericht eingereicht werden kann. Dieses Schlichtungsverfahren wird auch als Sühneverfahren bezeichnet.

Bei folgenden Delikten ist vorab ein Sühneverfahren durchzuführen:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als Schiedsperson teilen Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige der

**Stadt Senftenberg**  
**Rechtsamt**  
**Markt 1**  
**01968 Senftenberg**

unter Angabe Ihrer Anschrift, Ihres Berufs und Ihres Alters mit.

---

## → Wirtschaft

### Fördertöpfe noch gut gefüllt

*Senftenberger Förderprogramme 2010 warten auf weitere Antragsteller*

Die Senftenberger Fördermittelprogramme 2010 weisen bisher einen noch nicht zufriedenstellenden Abrufstand auf. Das Programm eins „Förderung von Investitionen in Barrierefreiheit“ mit 30 Prozent Zuschuss für Baulichkeiten hat bis zum heutigen Tag noch keinen Mittelabruf erhalten. Ab 1. Januar 2011 werden daher 50 Prozent Zuschuss gewährt (inkl. Planungsleistungen).

Beim zweiten Programm gibt es bei „Einstellung von Absolventen der Hochschule Lausitz“ 7.500 Euro Zuschuss. Hier konnten bisher drei Fördermittelbescheide für neue Arbeitsverträge in Senftenberg ausgegeben werden.

Mit dem ersten Förderprogramm sollen alle Investitionen für einen barrierefreien Zugang zu den Geschäften in der Stadt Senftenberg und bei den touristischen Leistungsträgern im gesamten Stadtgebiet finanziell unterstützt werden. Ziel dieser Förderung soll sein, den behinderten (mobilitätseingeschränkten) Menschen die historische Innenstadt als Einkaufsstadt besser erlebbar zu machen, den Gewerbetreibenden die gute Entscheidung einer behindertengerechten Investition mit der Förderung zu erleichtern und Tourismusbetrieben und Geschäftsleuten zu noch mehr Attraktivität zu verhelfen. Letztlich sollen die Handwerksbetriebe der Stadt Senftenberg an diesen Baumaßnahmen zusätzlich partizipieren.

Für beide Programme wurden intensiv Pressearbeit, Erläuterungen in allen Gewerbevereinen und umfangreiche Werbung bei den Verbänden und im persönlichen Gespräch mit Antragstellern getätigt. Im August 2010 wurden nochmals ca. 150 Gewerbetrei-

bende und Geschäftsinhaber der erweiterten Innenstadt per Infoblatt auf die möglichen Förderungen hingewiesen.

Bisher wurden im derzeitigen Ergebnis aus dem 100.000 Euro umfassenden Fördertopf in den vergangenen Monaten nur 22.500 Euro ausgegeben. Die derzeitigen Fördermittelprogramme sind jedoch zeitlich nicht auf das Jahr 2010 begrenzt.

→ **Baugeschehen/Stadtentwicklung**

**Stadt Senftenberg informierte Grundstückseigentümer zum Abschluss der Innenstadtsanierung**

*Vielzahl der Anwohner nahm Informationsangebot wahr*

In einer Anwohnerversammlung am 17. November erläuterte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich den Besitzern von Grundstücken in der Innenstadt die weiteren Schritte und das Verfahren zum Abschluss der Sanierung. Siegfried Walla vom Gutachterausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sowie Vertreter der BIG-Städtebau GmbH, dem Sanierungsträger der Stadt Senftenberg, informierten auf Einladung des Senftenberger Bürgermeisters die betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Innenstadt von Senftenberg befindet sich seit über 15 Jahren im Bund-Länder Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“. Im Rahmen dieses Programms fließen zahlreiche Fördermittel zur Erneuerung des historischen Stadtzentrums. Die Erfolge sind allerorten in der Innenstadt zu sehen.



Informationsveranstaltung zum Abschluss der Innenstadtsanierung

Mit dem bevorstehenden Abschluss der Stadtsanierungsmaßnahme wird die Abrechnung der gesamten Fördermittel vorgenommen und die Beteiligung der Grundstückseigentümer ermittelt. Diese Beteiligung erfolgt über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen, die entweder vorzeitig abgelöst werden können oder am Ende der Sanierung zu zahlen sind. Die Höhe der Ausgleichsbeträge richtet sich nach der Lage und der Größe des Grundstücks.

So können Bürgerinnen und Bürger nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bei vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge einen Rabatt erhalten. Vorteil für die Stadt Senftenberg ist, dass die Mittel, die durch vorzeitige Ablöse eingenommen werden, wieder durch die Stadt im historischen Stadtkern investiert werden können. Mittel, die erst zum Ende der Sanierung gezahlt werden, muss die Stadt an Bund und Land abführen.

Bürgermeister Andreas Fredrich: „Wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger nun von diesem Angebot der vorzeitigen Ablöse Gebrauch machen. Eine Mitarbeiterin der Stadt Senftenberg steht den Grundstückseigentümern für Fragen und Beratung gern zur

Verfügung.“ Eine Vielzahl der betroffenen Grundstückseigentümer nahm das Informationsangebot an. Sie zeigten sich mit dem vorgestellten Verfahren zufrieden.

**Ein Dach über den Köpfen**

*Arbeiten am Amphitheater haben begonnen*

Seit Mitte September, nach Abschluss der Saison 2010, laufen die Bauarbeiten am Amphitheater im Senftenberger Ortsteil Großkosschen. Das Amphitheater, direkt am Senftenberger See gelegen, wird ein Dach erhalten, damit der Spielbetrieb unabhängiger vom Wetter wird.

Im März 2011 werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein. Die Aufführungen der Saison 2011 sollen dann bereits unter dem neuen Dach stattfinden.

Bis Ende des Jahres 2010 sollen die Fundamente geschaffen und die Stahleinbauteile für Seilbefestigungen und Blitzschutz errichtet werden. Außerdem werden die Rigolen zur Regenentwässerung gebaut. 2011 werden dann die Stahlmasten gesetzt, die Stahlseile gezogen und die Membrandachkonstruktion errichtet. Bauherr ist die Stadt Senftenberg. Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro. Ein Teil der Mittel stammt aus dem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

**„Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung“ im Senftenberger City-Büro**

*Veranstaltungsreihe für Bürgerinnen und Bürger startete*

Das City-Büro der Stadt Senftenberg (Schlossstraße 8) lud alle Senftenbergerinnen und Senftenberger am 16. November 2010 zu einer Informationsveranstaltung ein. Elke Löwe, Beigeordnete der Stadt Senftenberg, und Andrea Fischer, Amtsleiterin des städtischen Planungs- und Liegenschaftsamtes, informierten zu Projekten aus dem Masterplan „SeeStadt“. Dazu gehören u. a. der zukünftige Stadthafen, der Tierpark, der südliche Eingang zum Schlosspark sowie der Parkplatz Dubinaweg. Außerdem gab es Informationen zum Jüttendorfer Anger.

Im gut besuchten City-Büro wurde auch die Möglichkeit genutzt, Fragen zu verschiedenen Themen der Stadtentwicklung zu stellen. Ein Thema war beispielsweise die Beleuchtung im Schlosspark.

Mit den „Senftenberger Besserkennern“ war eine solche Veranstaltung bereits Ende August erfolgreich durchgeführt worden. Es ist geplant diese Veranstaltung in regelmäßigen Abständen für interessierte Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Wer Themenvorschläge für weitere Veranstaltungen im Rahmen der Reihe hat, kann diese den Mitarbeiterinnen des City-Büros mitteilen.

Die nächste Veranstaltung ist für Anfang des Jahres 2011 vorgesehen. Der genaue Termin wird durch Aushänge, auf der Website der Stadt Senftenberg und in den Medien rechtzeitig bekannt gegeben.

**Kalender „Senftenberger Ansichten 2011“ erschienen**

*Ab sofort im City-Büro erhältlich*

Im Oktober startete das City-Büro Senftenberg seinen Aufruf zum Fotowettbewerb „Senftenberger Ansichten“. Gesucht wurden Bilder mit Senftenberger Motiven für einen Fotokalender. 23 Teilnehmer folgten dem Aufruf und reichten insgesamt 60 Fotos ein.

Die Motive zeigen alle Jahreszeiten. Beliebtestes Motiv war zweifelsohne der Senftenberger See. Aus allen Einsendungen wurden 13 Fotos ausgewählt, die nun den Kalender „Senftenberger Ansichten 2011“ schmücken. Dieser ist ab sofort im City-Büro (Schlossstraße 8) erhältlich.

### Treffen des EFRE-Netzwerkes in Senftenberg

*Vertreter 15 brandenburgischer Städte waren in Senftenberg zu Gast*

Am 11. November 2010 trafen sich Vertreter von 15 brandenburgischen Städten, die Förderung durch das EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ erhalten, zu einem Erfahrungsaustausch in Senftenberg. Nach dem Auftakt im City-Büro führte ein Spaziergang zum Neubau des Tierparkeingangsgebäudes und zum Standort des künftigen Stadthafens.

Der Bau des Umweltbildungszentrums wird durch EFRE-Fördermittel unterstützt. Anschließend fand ein Erfahrungsaustausch, u. a. zu aktuellen Förderfragen, zum deutsch-österreichischen Netzwerktreffen und zu einem möglichen Folgeprogramm statt.

### Stadt Senftenberg erhält Fördermittelbescheide für Stadtbau

*1,07 Mio. Euro kann die Stadt bis 2014 abrufen*

Am 5. November erhielt die Stadt Senftenberg drei Fördermittelbescheide von Brandenburgs Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger. Die drei Bescheide gelten für folgende Teilprogramme der Städtebauförderung: Aufwertung, Rückbau und Rückbau sozialer Infrastruktur.

Die Stadt Senftenberg erhält damit zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln ca. 1,07 Mio. Euro. Diese können für 2011 und 2014 abgerufen werden. Im Jahr 2011 sollen beispielsweise der Ausbau der Westpromenade, die Weiterführung des Projekts „SeeStadt“ sowie der Abriss der ehemaligen Kita in der Otto-Nuschke-Straße realisiert werden.

### Eröffnung der sanierten Bahnhofstraße in Senftenberg

*Neue Weihnachtsbeleuchtung wurde in kleinem Festakt angeschalten*

Am 2. Dezember 2010 gab Bürgermeister Andreas Fredrich in einem kleinen feierlichen Festakt die nunmehr komplett sanierte Senftenberger Bahnhofstraße frei. Dazu waren neben den Planern und Baufirmen auch die anliegenden Gewerbetreibenden geladen. Im Rahmen der Freigabe erstahlte erstmals in diesem Jahr die neue Weihnachtsbeleuchtung der Bahnhofstraße.



Beim Wegräumen der Absperrungen

Im April 2010 wurde mit der Sanierung des zweiten Abschnitts der Senftenberger Bahnhofstraße begonnen. In drei Teilabschnitten wurde diese Maßnahme realisiert. Bürgermeister Andreas Fredrich zum Abschluss der Maßnahme: „Nach ca. sieben Monaten Bauzeit findet dieses für die Stadt Senftenberg bedeutende Projekt seinen Abschluss.“ Der erste Abschnitt der Bahnhofstraße war bereits im Jahr 2009 saniert worden.

### Es geht los! Baustelleneröffnung Stadthafen Senftenberg

Am 15. Dezember 2010 wurde symbolisch die Baustelle des zukünftigen Stadthafens Senftenberg eröffnet. Landrat Siegurd Heinze, Bürgermeister Andreas Fredrich, Verbandsvorsteher Michael Vetter und Prof. Dr. Rolf Kuhn (IBA) haben gemeinsam einen Infopunkt eingeweiht. Dieser ist in Form einer symbolischen Seebrücke, von der aus die Baustelle überblickt werden kann, errichtet. Zwei Tafeln geben weitere Informationen zum Projekt „Stadthafen Senftenberg“.



Siegurd Heinze, Prof. Dr. Rolf Kuhn, Andreas Fredrich, und Michael Vetter auf der symbolischen Seebrücke

### Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Stadt Senftenberg und IBA unterzeichneten Projektvereinbarungen

*IBA übergibt Projekte damit offiziell an die Partner*

Am 9. November 2010 unterzeichneten Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich, Professor Rolf Kuhn, Geschäftsführer der IBA, und Michael Vetter, Verbandsvorsteher Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Vereinbarungen zu folgenden IBA-Projekten:

- Landmarke Lausitzer Seenland
- Seestadt Senftenberg
- Marinapark Sedlitzer See
- Schwimmender Steg Sedlitzer See
- Lagunendorf Sedlitz

Alle Projekte werden nach Ende der IBA-Laufzeit von den regionalen Partnern weitergeführt. Mit den Projektvereinbarungen übergibt die IBA offiziell ihre Rolle in den Projekten an die Partner. In diesen Vereinbarungen wird festgelegt, welche Ziele man sich gemeinsam gesetzt hat und welcher Projektstand im Rahmen der IBA erreicht worden ist. Die Vereinbarungen sollen die Partner bei der weiteren Bearbeitung der Projekte stärken. Auch die Übergabe der IBA-Würfel, der Arbeitsmaterialien und Nutzungsrechte an die Partner wird durch diese Vereinbarungen geregelt.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich würdigte die Arbeit der IBA, die aus vielen anfänglich visionären Projekten Realität werden lassen. Er freute sich über die nun getroffenen Vereinbarungen und betonte die Bedeutung der Projekte für die Stadt Senftenberg, die nun entsprechend weitergeführt werden.

**Verkauf des Gebäudes Markt 15 in Senftenberg endgültig besiegelt**

Am 11. November 2010 fand die Beurkundung des Kaufvertrages zum Gebäude Markt 15 in Senftenberg statt. Dieses Gebäude zu veräußern war jahrelanges Bemühen der Stadt. In vielen Gesprächen der Stadt Senftenberg mit den Erwerbern und in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, der Kommunalaufsicht des Landkreises und dem Sanierungsträger der Stadt Senftenberg ist es gelungen, das Konzept der Käufer mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die Erwerber können nunmehr ihre vorbereiteten Planungen voranführen, um einen entsprechenden Bauantrag zu stellen. Dann kann die geplante Sanierung starten. Es wird jedoch damit gerechnet, dass bis zum Erteilen der gewünschten Baugenehmigung für das denkmalgeschützte und stark sanierungsbedürftige Gebäude mehrere Monate benötigt werden. Der Ausbau soll als Wohn- und Geschäftshaus erfolgen.

Im Vorfeld der Beurkundung hat die Stadt Senftenberg das einsturzgefährdete Gebäude von innen sichern und das stark beschädigte Dach abdichten lassen, damit die noch vorhandene Substanz bis zum Baubeginn gesichert ist.

**→ Ordnung und Sicherheit**

**Bürgermeister Andreas Fredrich lud zur Informationsveranstaltung zum Grundwasserwiederanstieg und Hochwasserschutz**

Am 1. November 2010 hatte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich in den Hörsaal Rundbau der Hochschule Lausitz in der Großenhainer Straße zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster und Grundwasserwiederanstieg geladen. Vertreter des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der LMBV informierten zu diesen beiden Themen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen. Bürgermeister Andreas Fredrich fasst zum Abschluss der Veranstaltung die zu realisierenden Schwerpunkte wie folgt zusammen:



Informationsveranstaltung zum Hochwasser und Grundwasserwiederanstieg

1. Die Bäume sind aus der Schwarzen Elster zu entfernen,
2. Senkung der Einstauhöhe für den Senftenberger See,
3. Wasserstände Schwarze Elster und Senftenberger See so niedrig wie möglich halten,

4. Konzept zur Arbeitsteilung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen zur Einleitung der Schwarzen Elster im Hochwasserfall mittels einer Sollbruchstelle in den Neuwieser See,
5. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für die Vogelsiedlung bis Juni 2011 mit anschließender öffentlicher Vorstellung,
6. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für Brieske und Niemtsch bis Juni 2011 mit anschließender öffentlicher Vorstellung.

**Der Winter ist da!**

Und um den Start in die vierte Jahreszeit auch in diesem Jahr wieder möglichst effektiv zu organisieren, bedarf es der Mitwirkung aller Grundstückseigentümer der Stadt Senftenberg. In jedem Jahr gibt es Unsicherheiten der Anlieger über deren Pflichten beim Winterdienst.

Welche Pflichten bei der Winterwartung auf die Anlieger übertragen wurden, ist aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Senftenberg mit dem anliegenden Straßenreinigungsplan erkennbar. Für die im Straßenreinigungsplan mit B1 bzw. B2 (vorrangige bzw. nachrangige Winterwartung der Fahrbahn) und C (Winterwartung der Rad- und Gehwege) gekennzeichneten Straßen übernimmt die Stadt Senftenberg die Winterwartung. Alle nicht aufgeführten bzw. mit „X“ gekennzeichneten Leistungen sind den Grundstückseigentümern auferlegt.

Besteht Anliegerpflicht bei der Winterwartung von Gehwegen, so sind diese bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen bzw. in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten (ca. 1,10 Meter für Rollstühle/Kinderwagen etc.). Der beräumte Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Dabei dürfen der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. Ist kein Gehweg vorhanden, ist ein ausreichend breiter Streifen entlang des Fahrbahnrandes zu beräumen.

Die Abstumpfung von Fahrbahnen und Gehwegen hat mittels Streusand, -granulat oder Feuchtsalz zu erfolgen. Die Verwendung von Splitt, Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist untersagt.

Zwischen 7 und 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung bzw. Entstehung zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr bzw. sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Um Verkehrsgefährdungen bzw. Nachbarschaftsstreitigkeiten auszuschließen, dürfen Schnee und Eis von Grundstücken nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder dem Nachbarn zugekehrt werden.

Um gut gerüstet durch den Winter zu kommen, besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage unter [www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de), dort stehen Ihnen alle aktuellen Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Richtlinien zum kostenlosen Abruf bereit.

Sollte der Winterdienst an einigen Stellen nicht funktionieren melden Sie sich bitte bei Jeanette Wollny: 03573 701-342.

## Senftenberger Jugendfeuerwehr erhielt Scheck von BB-Radio

### 500 Euro für Ausrüstung und Materialien zur Brandschutzerziehung

"Zeigt mir eure Äpfel!" - unter diesem Motto stand am 24. September 2010 in Senftenberg die Stadtwette im Rahmen der BB-Radio "Money-Pony-Tour". Zur Erinnerung: BB Radio versprach eine Spende von 500 Euro an die örtliche Jugendfeuerwehr, wenn die Senftenbergerinnen und Senftenberger zwischen 5 und 14 Uhr 1.000 Äpfel auf den Marktplatz bringen würden. Bereits um 12 Uhr waren mehr als 6.000 Äpfel auf dem Senftenberger Markt zusammengekommen und die Stadtwette damit klar gewonnen.



Scheckübergabe an die Jugendfeuerwehr

Ende Oktober war es soweit, BB-Radio löste sein Versprechen ein und übergab in der Senftenberger Feuerwache den Scheck über 500 Euro für die Jugendfeuerwehr Senftenberg an den stellvertretenden Stadtbrandmeister, Joachim Schönmath, sowie einige Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Das Geld wird nun für Ausrüstung und Bekleidung der Jugendfeuerwehren sowie für Materialien zur Brandschutzerziehung verwendet.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren danken allen Senftenbergerinnen und Senftenbergern, die das Gewinnen der Stadtwette unterstützt haben.

## → Soziales, Bildung, Kultur und Sport

### Information an alle Eltern

#### Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Eltern,

am **15. August 2011** beginnt der Unterricht des Schuljahres 2011/2012. Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden Ihnen folgende Hinweise gegeben: Die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 Abs. 2 BbgSchulG für **Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben**, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden und für die gemäß § 37 Abs. 3 BbgSchulG ein **Antrag auf Einschulung** vorliegt, werden nach den gleichen Voraussetzungen eingeschult wie die schulpflichtig werdenden Kinder.

In begründeten Ausnahmefällen können Eltern für Kinder, die nach dem 31. Dezember jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, die vorzeitige Einschulung beantragen. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sind durch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes (pädagogische, psychologische und ärztliche Untersuchungsergebnisse) zu belegen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Informationen dazu erhalten Sie bei der Anmeldung in der Schule.

Die **Anmeldung der Schulanfänger** erfolgt in der:

- Walther-Rathenau-Grundschule Senftenberg, Rathenaustraße 6 - 8,
- Regenbogen-Grundschule Senftenberg, J.-R.-Becher-Straße 19,
- Grundschule am See, Steigerstraße 23 und
- Grundschule Hosena, August-Bebel-Straße 4

**am 15.02.2011 und 16.02.2011 in der Zeit von 13 bis 17 Uhr.**

Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in der „Georg Heinsius von Meyenburg“ Grundschule in Brieske einschulen zu lassen, melden sich zunächst in der laut Schulbezirkssatzung vorgesehenen Grundschule.

Ihr Kind ist zur Anmeldung vorzustellen. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

Welche Schule zuständig ist, ist abhängig von Ihrer Wohnadresse und der im Internet veröffentlichten Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Internetseite der Stadt Senftenberg → Stadt & Bürger → Ortsrecht → Satzung über die Bildung von Schulbezirken v. 10.03.2010). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte ab Januar 2011 den Aushängen in den Kindertagesstätten und Grundschulen, der Veröffentlichung im Internet und dem Aushang im Schaukasten der Stadt Senftenberg, Markt 1.

Bei Fragen zur Einschulung Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die betreffende Schule oder das Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Gisela Wagner (Telefon 03573 701-253).

## Einmal Politikluft schnuppern

### Senftenberger Kinder- und Jugendparlament besucht Landtag in Potsdam

In der vergangenen Woche brachen zehn Mitglieder des Senftenberger Kinder- und Jugendparlamentes (KJP) zu einem Besuch im Potsdamer Landtag auf. Sie nutzten die Möglichkeit viel über die Arbeit des Landtages zu erfahren und die Nase einmal in die „große“ Politik zu stecken.



Mitglieder des Senftenberger KJP im Potsdamer Landtag

Ein Programmpunkt war die Teilnahme an der Landtagssitzung. Die Begrüßung durch den Präsidenten des Landtages und der Applaus der Abgeordneten beeindruckten die Mädchen besonders, war es doch ein herzliches Willkommen. Im Anschluss fand ein Gespräch mit sechs Abgeordneten statt. Die eingeplante Stunde reichte bei weitem nicht aus, da sowohl die Jugendlichen eine

Vielzahl an Fragen stellten, aber auch die Abgeordneten großes Interesse für das Senftenberger KJP zeigten.

Die Fragen der Jugendlichen reichten von den Aufgaben der Abgeordneten über die Organisation des Abgeordnetenalltags bis zu Fragen der Bildungspolitik.

Die Mitglieder des Senftenberger Kinder- und Jugendparlamentes konnten auf diese Weise neue Erfahrungen sammeln und sich gleichzeitig über die regionalen Grenzen hinaus präsentieren.

Die Initiative stammte von der Stadt Senftenberg, die so den Jugendlichen für die geleistete Arbeit danken wollte. Unterstützt wurde die Fahrt nach Potsdam durch die Landtagsabgeordnete Martina Gregor-Ness und durch die Schulleiter, die alle Teilnehmer problemlos freistellten. Das Senftenberger Kinder- und Jugendparlament besteht seit mittlerweile zwölf Jahren.

**Bürgermeister Andreas Fredrich übergibt Erläuterungstafel an der Wegesäule Hosena**

*Standort ist nun offiziell vollendet*

Offiziell vollendet wurde der Standort der Wegesäule in Hosena jetzt durch die Übergabe der Erläuterungstafel in Bronze auf einem Sandsteinblock.



Hagen Schuster, Andreas Fredrich und Ralph Schulze in Hosena

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich übergab die Erläuterungstafel an den Ortsvorsteher von Hosena Hagen Schuster und den Initiator Ralph Schulze. Auf dieser Tafel werden die Daten, die auf der Wegesäule und dem Poller aufgeführt sind, erklärt. Dieses Ensemble weist auf die wechselvolle Geschichte dieser Ortslage – auch Peickwitz-Flur genannt – hin.

**Senftenberger Tafel zieht in die Krankenhausstraße**

*Vorbereitungen für den neuen Standort laufen*

Anfang nächsten Jahres wird die Senftenberger Tafel aus der Bernhard-Kellermann-Straße in die Krankenhausstraße 15 b ziehen. Derzeit laufen im neuen Domizil Umbauarbeiten. Nötig sind bautechnische Veränderungen, wie bspw. Türdurchbrüche, und Elektroarbeiten. Diese werden Mitte Dezember abgeschlossen sein. Die Stadt investiert dafür ca. 5.400 Euro.

Die Lebensmittelausgabe wird damit in ein Gebäude der Stadt Senftenberg ziehen, in dem auch der Verein Das bunte Dach e. V. seinen Sitz hat. Die Betriebskosten am neuen Standort der Tafel werden zudem geringer sein. Das bisher genutzte Gebäude soll, wenn ein Verkauf nicht zustande kommen sollte, abgerissen werden. Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich, dass sich am neuen Standort die Bedingungen für die Tafel verbessern.

**Von Schildkröten und kleinen Angsthäsen**

*Vorlesetag in der Senftenberger Kita „Bienenschwarm“*

Am 26. November 2010 wurde anlässlich des bundesweiten Vorlesetages auch an der Kita „Bienenschwarm“ im Senftenberger Ortsteil Hosena vorgelesen. Neben einer ehemaligen Erzieherin der Kita lasen die Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Senftenberg, Monika Auer, und die Amtsleiterin für Bildung, Soziales und Kultur, Norina Großmann, den Mädchen und Jungen vor.



Spannenden Geschichten lauschten die Mädchen und Jungen

Die Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren lauschten begeistert den Geschichten von Elisabeth Shaw „Die Schildkröte hat Geburtstag“ und „Der kleine Angsthase“. Der Vorlesetag war für die Kinder der Kita „Bienenschwarm“ der letzte Höhepunkt in der diesjährigen Reihe „Die Bibliothek“.

**Weihnachtsbaumschmücken der Briesker Schüler**

Am 26. November arbeiteten im Senftenberger Rathaus Mädchen und Jungen der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule. Allerdings waren sie nicht an den Schreibtischen der Mitarbeiter tätig, sondern mit dem Schmücken des Weihnachtsbaums im Rathausfoyer beschäftigt. Die Dekoration hatten sie vorher gemeinsam gebastelt.



**Ausstellungseröffnung am 8. November 2010 im Senftenberger Rathaus**

*Malerei, Grafik und Emailarbeiten von Kurt Hübner*

Eine große Anzahl interessierter Besucher begleitete am 8. November 2010 die Eröffnung der Ausstellung mit Arbeiten von Kurt Hübner im Senftenberger Rathaus. Anlässlich seines 85. Geburtstages sind in Gedenken an ihn (06.11.1925 bis 15.07.2010) Arbeiten der Malerei und Grafik sowie Emailarbeiten zu sehen. Die Laudatio hielt Bernd Winkler, musikalisch begleitet wurde die Ausstellungseröffnung von Siegfried Schlechte (Violine) und Ulrich Stein (Klavier). Die Ausstellung kann bis 28. Januar im Rathaus der Stadt Senftenberg zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.

## Senftenberger Stadtverordnetenversammlung beruft Seniorenbeirat

In ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2010 haben die Senftenberger Stadtverordneten die Mitglieder des Senftenberger Seniorenbeirates neu berufen. Elf Frauen und Männer werden in den kommenden drei Jahren ehrenamtlich die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger von Senftenberg vertreten.



Bürgermeister Andreas Fredrich und Reiner Rademann mit dem Seniorenbeirat

Bei Entscheidungen der Stadtverordneten, die Belange der Senioren betreffen, kann der Seniorenbeirat eine Stellungnahme abgeben. Zudem organisiert der Seniorenbeirat unter anderem den jährlich stattfindenden Seniorenball. Bürgermeister Andreas Fredrich und Reiner Rademann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, gratulierten den Berufenen, dankten ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement und wünschten ihnen für die Aufgabe alles Gute. Die Namen der Berufenen lesen Sie auf Seite 2.

## Weihnachtswerkstatt „Soziale Stadt“ zu Ende gegangen

*Geschenke wurden an Lazarus Arbeit übergeben*

Am Dienstag ging mit einer kleinen Weihnachtsfeier die diesjährige Weihnachtswerkstatt im Bürgerbüro „Soziale Stadt“ in Senftenberg zu Ende. Seit Ende Oktober waren an Dienstag- und Donnerstagnachmittagen 18 Frauen und Kinder im Bürgerbüro aktiv gewesen. In den sieben Wochen sind Puppen und Puppensachen sowie Holzbausteine entstanden. Aber auch genäht und gestrickt wurde fleißig, beispielsweise Mützen und Schals für Kinder. Spenden kamen unter anderem von den Teilnehmern der Weihnachtswerkstatt.



Teilnehmer der Weihnachtswerkstatt am Gabentisch für Nowa Sol

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurden die hergestellten Dinge und Spenden an die Lazarus Arbeit übergeben. Die gebastelten Sachen, Geschenke – Spielzeug, Kleidung – und zwei Geldspen-

den wurden bereits am nächsten Tag von der Lazarus Arbeit in Senftenbergs Partnerstadt nach Nowa Sol gebracht und dort der „Bruder Albert Stiftung“ übergeben.

## Wussten Sie schon, dass...?

...die Stadtbibliothek Senftenberg in 2009	18.600 Euro
an Erträgen erzielte, die Aufwendungen	281.600 Euro
betragen und der Zuschussbedarf somit bei	263.000 Euro

lag?

2009 verfügte die Bibliothek über insgesamt **50.742 Medien**.

Davon waren:

Belletristik	10.430
Kinderliteratur	8.616
Sachliteratur	16.911
Spiele	396
Tonträger, Filme, elektronische Medien	12.030
Zeitschriftenhefte	2.359

108.021 Entleihungen wurden vorgenommen.

1.668 Benutzer wurden gezählt.

## Damals war's!

In dieser Ausgabe umfasst der Rückblick die Monate Dezember 1980/1990/2000 sowie Januar und Februar 1981/1991/2001.

### 1980/81

#### Dezember

- umgebautes Haus in der Puschkinstraße als Kindergarten mit 120 Plätzen übergeben

#### Januar

- Neubau der Hilfsschule Senftenberg für 186 Schüler fertiggestellt und am 5. Januar übergeben
- Aufbau von zwei Versorgungsbereichen für Dringende Medizinische Hilfe (DMH) und Schnelle Medizinische Hilfe (SMH)

### 1990/91

#### Dezember

- 5. Dezember: im großen Saal des „HdW“ spielt das Konzertorchester und der Konzertchor Senftenberg → Weihnachtskonzert
- eine Gerhart Lampa Ausstellung im Theater
- 15. Dezember: aufgrund wachsender Einbruchzahlen Niederlassung der Preußen-Wacht GmbH am Neumarkt 4
- am 17. Dezember ist die Senftenberger Sparkasse wieder geöffnet
- Eröffnung der Caritas-Sozialstation neben der Katholischen Kirche in der Calauer Straße
- Ende Dezember eröffnet am Neumarkt in Senftenberg ein Penny Markt und hinter der Ingenieurschule der Handelshof der Firma Lidl & Schwarz

#### Januar

- Bundesknappschaft in neuem Gebäude: ab dem 14. Januar findet man sie im Verwaltungsgebäude der LAUBAG
- 24. Januar: 100 Kreisstädter bilden Demonstrationzug gegen den Golfkrieg
- 31. Januar: Gespräche zwischen Bürgermeister Klaus-Jürgen Graßhoff und der zukünftigen Partnerstadt Püttlingen

- in der Ernst-Thälmann-Straße eröffnet „Oriental“-Speisebar – echt türkische Spezialitäten wie Döner Kebab

*Februar*

- 20. Februar: Eröffnung des Frauenhauses in Senftenberg
- ab 25. Februar: KfZ-Zulassungsstelle schließt vorübergehend wegen Einbeziehung in rechnergestütztes Zulassungssystem

**2000/01**

*Dezember*

- Mitte Dezember: Aufstellung der Tore aus Edelstahl und Kupferreliefs zum Theater an der Bahnhofstraße
- 19. Dezember: Neubau am Krankenhaus Senftenberg feierlich eingeweiht
- 23. Dezember: Fis - Orientierungs- und Motivationszentrum in der Kellermann-Straße eröffnet

*Januar*

- Sanierungsarbeiten an der Elsterbrücke im Senftenberger Wohngebiet am See
- Sanierung der Wohnhäuser Ernst-Thälmann-Straße, Straße des Bergmanns und im Hörlitzer Weg

*Februar*

- laufende Bauarbeiten in der Papageiensiedlung, Neugestaltung der Außenanlagen
- 20. Februar: neue Begegnungsstätte im Haus 14 in der Krankenhausstraße übergeben

**Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg**

**Brieske**

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Brieske und Brieske-Dorf,

am 9. Oktober 2010 fand auf dem Außengelände des Kindergartens Naseweis, der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule und des Kinderklubs „Forscher und Entdecker“ das 1. Kinderlichterfest unter dem Motto „Urzeit-Feuer-Licht“ statt. In Vorbereitung auf das wissensreiche Urzeitquiz, hingen und lagen viele kleine Geschichten aus der damaligen Zeit auf dem Gelände aus. Vor dem Lampionumzug entschied das Los über die Sieger des Quiz. Dank vieler Sponsoren konnten die tollen Preise an unsere Gewinner übergeben werden.

Mit einem Trommelensemble und einem großen Trommelwirbel wurde der Lampionumzug gestartet. Alle Kinder, Eltern und Freunde zogen mit ihren Laternen durch die Straßen von Brieske und beendeten unser Kinderlichterfest. Die Jugendfeuerwehr Brieske sicherte mit ihren Kameraden nicht nur den großen Lampionumzug ab, sondern brachte mit ihrem Informationsstand den Kindern die Aufgaben der Feuerwehr näher und warf einen Blick auf die Feuerstellen des Festes. Außerdem durften die Kinder mit den bereitgestellten Löschfahrzeugen fahren, was für alle ein tolles Erlebnis war.

Zukünftig wollen die Briesker Akteure am 1. Adventswochenende für die Bürgerinnen und Bürger einen Weihnachtsmarkt gestalten und Freude an Weihnachten verbreiten.

Pünktlich zum 1. Advent eröffnete am 27. November 2011 im Cafe ROXY ein kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt mit typischen Ständen zur Weihnachtszeit. Die Fortsetzung fand am 28. November 2010 mit dem Weihnachtsmarkt in Brieske statt. Unter

der Regie des Fördervereins Schlausitz e. V. wurde das bunte Treiben dieses Jahr in überschaubarer, aber gemüthlicher Weihnachtsatmosphäre auf dem Schulhof der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule veranstaltet.

Zu den weihnachtlichen Höhepunkten gehörten unter anderem der Auftritt des Chors der Bergarbeiter Brieske, die Fakir-Show der Harlekids sowie die feurige Zugabe von Mr. Kerosin, aber auch das gemeinschaftliche Weihnachtsprogramm der Schüler der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule und der Kinder des Kindergartens Naseweis sowie der Besuch des Weihnachtsmannes.

In der stets gut besuchten Märchenhöhle nahm die Erzählerin, Monika Auer, die kleinen und großen Besucher mit auf eine zauberhafte Reise durch die Märchenwelt.

Außerdem konnten die Kinder ihr Strickliesel-Diplom erlangen oder der Kälte bei Bewegungsspielen wie zu Großmutterns Zeiten trotzen. Den Frauen des Museumshofes Großkoschen konnten die Kinder und Erwachsenen beim Spinnen über die Schultern schauen oder aus den Leckereien des hofeigenen Ladens wählen. Der Weihnachtsmann brachte nicht nur kleine Geschenke, sondern ließ sich auch gemeinsam mit den Kindern fotografieren.

Die Volkssolidarität Ortsgruppe Brieske wurde bei ihrer traditionellen Weihnachtsfeier mit dem Chor der Bergarbeiter am 11. Dezember 2010 im ASB wieder mit einem Programm überrascht.

Am 15. Dezember 2010 lud die freiwillige Feuerwehr zu ihrer Jahresabschlussveranstaltung ein. Wir haben zurzeit 35 aktive Feuerwehrleute und ich hoffe, dass ihr Wunsch zum neuen Feuerwehrgerätehaus in 2011 in Erfüllung geht. Ich habe einmal gelesen „Halte das Unmögliche für möglich und es können Wunder geschehen“.

Pünktlich zum Ende des Jahres gibt uns das Gutachten, das die Stadt Senftenberg in Auftrag gegeben hat, Hoffnung. Wenn die weitere Prüfung so verläuft, wie es das Gutachten aussagt, werden Mittel zur Planung des Vorhabens in 2011 im Haushalt zur Verfügung stehen.

Ich wünsche meinen Bürgerinnen, Bürgern und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Rutsch ins Jahr 2011.

Ihre Ortsvorsteherin  
Christina Nicklisch

**Großkoschen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind Anlässe, einen Moment inne zu halten und einen Rückblick über das Jahr 2010 zu ziehen. In diesem Jahr gab es viele positive Ereignisse in Groß- und Kleinkoschen, die unseren Ort noch lebenswerter erscheinen lassen.

Viele kulturelle sowie sportliche Veranstaltungen haben auch in diesem Jahr für viel Abwechslung gesorgt. Mein Dank gilt allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Gruppen, die in unseren Ortsteilen auch 2010 dafür gesorgt haben, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine Vielzahl von hervorragenden Veranstaltungen erleben durften.

Höhepunkt in diesem Jahr bildete die 600-Jahrfeier unseres Gemeindeteils Kleinkoschen, die wir vom 18. Juni bis 20. Juni 2010 begangen haben.

Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Festkomitee und Vereinen die diese 600-Jahrfeier mit viel Fantasie und Leidenschaft vorbereitet haben. Sie können stolz darauf sein, was Sie den zahlreichen Zuschauern und Gästen geboten haben. Gestatten Sie mir, dass ich diese 600-Jahrfeier noch einmal Revue passieren lasse. Der Festakt am Freitag mit seiner wunderbaren feierlichen sowie musikalischen Umrahmung, am Sonnabend das bunte Markttreiben, das vielfältige Unterhaltungsprogramm, waren hervorragend gelungen. Am Sonntag, dem Höhepunkt dieser Festtage, war der große Festumzug. Dort wurde die Geschichte von Kleinkoschen in 40 Bildern dargestellt. Herzlichen Dank an allen Mitwirkenden des Festumzuges, Sie haben den zahlreichen Zuschauern ein einmaliges Erlebnis geboten.

Weiterhin gab es noch viele Veranstaltungen in beiden Ortsteilen, die einen festen Platz im Terminkalender haben. Eine Erfolgsgeschichte in Großkoschen ist die Theatergruppe, die in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bühnenjubiläum mit einem Theaterstück zum Dorffest im Amphitheater feierte.

Die Bauvorhaben in unseren Ortsteilen zeugen von einer weiteren guten Entwicklung. So wurde im Industriepark Kleinkoschen eine neue Straße übergeben. Die schiffbare Verbindung zwischen dem Senftenberger See und dem Geierswalder See lässt, trotz der schlechten Witterung, Fortschritte erkennen.

Die Basalt AG hat weiterhin am Standort Großkoschen investiert, so wurde eine völlig neue Betriebszufahrt errichtet, die aber auch eine gute Anbindung zum Ferienpark Großkoschen darstellt.

Im Ferienpark wurden 47 neue Bungalows errichtet, die den Standort Großkoschen weiterhin positiv aufwerten. Durch weitere private Investitionen wird der Urlaubsstandort Großkoschen weiter entwickelt.

Am Amphitheater haben die Erd- und Gründungsarbeiten begonnen.

Ein großes Anliegen der Bewohner in Großkoschen ist die Verkehrssituation. Bis zum Frühjahr wird ein Konzept erarbeitet, das gemeinsam mit den Bürgern diskutiert wird.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2011 Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich wünsche uns, dass es weiterhin gelingt, einander mit Toleranz und Würde zu begegnen.

Ihr Ortsvorsteher  
Lothar Berg

---

## Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
wieder ist ein Jahr vergangen. Nennen wir es einmal Jahr des Wassers. Dies in vielerlei Hinsicht, denn mit Wasser hatten wir es in unserem Ortsteil sehr oft (zu oft) zu tun.

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an Ott's Loch wurden zwei Bänke in Ufernähe aufgestellt. Sie wurden sowohl durch Spenden als auch durch die Kommune finanziert. Dafür auch nochmals herzlichen Dank.

Die Sanierungsmaßnahmen an den Teichen entlang der Friedensstraße und am Waldbad haben sich witterungsbedingt etwas verzögert. Die Saison 2011, für die weitere Nutzung des Waldbades, ist nach Aussage des Vorhabenträgers, der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) auch weiterhin nicht gefährdet. Es wird im Jahr 2011 mit der Sanierung des Mittelteiches (ehemalige katholische Kirche) weitergehen, die laufenden Maßnahmen werden abgeschlossen.

Ganz wichtig ist die Kippenentwässerung und Sicherung am Restloch Heide 6. Hier besteht weiterhin eine Gefährdung, welche mit entsprechenden Maßnahmen abgewendet werden muss. Ich möchte aber auch an dieser Stelle sagen, dass Panikmache völlig unangebracht ist. Aussagen dazu erteilt der Landkreis.

Zum Vorhaben Sportlerheimneubau. Der Bürgermeister hat den Prüfauftrag zur Umverlegung des Sportplatzes in das Ortszentrum erhalten und in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt gegenwärtig noch nicht vor. Unabhängig davon ist ein Fördermittelantrag durch die Kommune für den Neubau des Sportlerheimes neu gestellt worden. Dies war notwendig, weil der Antrag des Sportvereins abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde ein Vorantrag auf Förderung für den neuen Standort gestellt, falls das Gutachten positiv ausgeht. Es sind also, ob nun dort oder hier gebaut wird, die Voraussetzungen geschaffen worden. Die Mittel zur Eigenfinanzierung durch die Kommune werden in den Haushalt 2011 übertragen.

Die Sanierungsarbeiten an der alten Schule sollen im August nächsten Jahres abgeschlossen sein und das neue Schuljahr könnte damit bereits komplett in den neuen Räumen beginnen. Anschließend werden sich die Abrissarbeiten am Gebäude an der August-Bebel-Straße und am Postgebäude. Auch die Tage der alten Turnhalle sind gezählt. Die Gestaltung der Außenanlagen (Schulhof, weitere multifunktionale Flächen) erfolgt im Jahr 2012.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen Vereinen und freiwilligen Helfern danken, die trotz der sehr komplizierten Bedingungen in diesem Jahr auch wieder für ein kulturelles Leben im Ort gesorgt haben.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Ihr Ortsvorsteher  
Hagen Schuster

---

## Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Dezember wurden wir von einem frühen Wintereinbruch überrascht, wovon vor allem die Bauarbeiten an der Ersatzbrücke über die B 169 und der Kanal/Überleiter 11 betroffen sind. Übrigens: In Verlängerung der Cottbuser Straße wird ein neuer Wirtschaftsweg beiderseits des Kanals in Richtung Sedlitzer See gebaut, so dass die Grundstückseigentümer nördlich des Kanals ihre Flächen wieder gut erreichen können.

Die umfangreichen Reparaturarbeiten in der Mühlenstraße konnten, trotz des vielen Regens und erster Schneeflocken, noch im November beendet werden. Der Rastplatz auf dem Dorfanger hat die vorgesehenen zwei Mühlensteine noch erhalten, der Aufsteller mit Hinweistafeln wurde in Auftrag gegeben und sicherlich wird dieser bei offenem Wetter seinen Platz erhalten.

Von der Erweiterung der Sperrmaßnahmen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe bzw. der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Anfang November waren große Teile der Sedlitzer Gemarkung und des Sedlitzer Radweges Richtung Senftenberg betroffen.

Unser Antrag auf schnelle Prüfung der Sperrung des Radweges wurde durch die LMBV umgehend bearbeitet und konnte am 25. November 2010 wieder freigegeben werden.

Anders sieht es mit der an den Ort angrenzenden großen landwirtschaftlichen Nutzfläche und dem Waldgebiet aus. Im 1. Quartal 2011 werden erste Untersuchungsergebnisse erwartet und wir hoffen sehr, dass danach die Löschwasserentnahmestelle, einschließlich des kleinen Festplatzes sowie der Radweg am Sedlitzer See, wieder betreten werden dürfen. Die abgelagerten Betonpontons konnten wegen des erweiterten Sperrgebietes nicht mehr zu Wasser gelassen werden. Es besteht in den gekennzeichneten Sperrbereichen eine stetige Lebensgefahr.

Deshalb sollten die Warnungen vor dem Betreten dieser Geländebereiche sehr ernst genommen werden. Auch unser Rodelberg ist Sperrgebiet. Trotz guter Schneeverhältnisse darf er nicht betreten werden.

Unabhängig davon haben wir am 9. Dezember 2010 einen Antrag an die LMBV gestellt, die Zufahrtsstraße bis zum Rodelberg und das Rodelberggelände mit dem Ziel zu prüfen, eine Freigabe alsbald zu ermöglichen.

Unser Steigerturm der freiwilligen Feuerwehr, das höchste Gebäude (29,59 m mit Funkmast) in Sedlitz, machte es u. a. möglich, dass seit wenigen Wochen, mittels Richtfunk, das schnelle Internet in unserem Ort genutzt werden kann. Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle für die Unterstützung der Stadt Senftenberg, Bürgermeister Andreas Fredrich und unserem Bürger Klaus Blum sagen.

Als Ausgleichsmaßnahme für gefälltete Bäume beim Neubau der B 169 zwischen Sedlitz und Senftenberg wurden in den letzten Wochen an dieser Trasse Zaunarbeiten durchgeführt, um neue Gehölze zu pflanzen. Sie sollen vor Wildverbiss schützen und Wildwechsel in diesem Bereich vermeiden. Vom Landesbetrieb für Straßenwesen war dieser Tage zu hören, dass 2011 durchaus mit dem Beginn der neu zu gestaltenden Ortsdurchfahrt B 169 zu rechnen ist.

Neben der Chronikstube im Bürgerhaus, hat Sedlitz jetzt auch sein erstes, wenn auch „nur“ online, Museum. Herzlichen Dank für diese tolle ehrenamtliche Initiative gilt heute unserem Bürger Udo Schmidt. Sie finden das Museum unter [www.udos-feuerwehr-museum.de](http://www.udos-feuerwehr-museum.de).

Tüchtig am Werke sind auch die Mitglieder Rüdiger Philipp, Martina Beythan, Käthe Pohl, Brigitte Miersch und Gerhard Stein des 2010 neu gebildeten Ortschronikbeirates.

Einen besonderen Glückwunsch gilt unserem Bürger Heiko Michaelis, der unlängst von der Lausitzer Rundschau zum „Mensch des Monats“ gekürt worden ist. „Der Sedlitzer gilt heute als einer der **profundesten Ornithologen** in der mittleren Lausitz“, schrieb die Lausitzer Rundschau. Seit seiner Kindheit begeistert ihn die Vogelkunde.

Der „Vogelgucker“ vom Sedlitzer See beobachtet, zählt und hilft den gefiederten Freunden im Seenland. Seit etwa 3 Jahren hat ihn

die Öffentlichkeit erreicht, die LR berichtet schon fast regelmäßig von seiner viel beachteten ehrenamtlichen Tätigkeit.

Pünktlich begann auch in Sedlitz am **11.11.2010** die närrische Zeit, die wie in den vergangenen Jahren mit einem Umzug der Karnevalsgesellschaft Sedlitz startete und ihren Höhepunkt bei Tanz und viel Frohsinn in der Gaststätte „Colorado“ fand. Und am **12.02.2011** findet die große Show der Karnevalsgesellschaft im Lindengarten Sedlitz statt.

Der **Sedlitzer Weihnachtsmarkt** am 1. Advent bildete am „Fuße“ der Kirche erneut einen kulturellen Höhepunkt. Der OBR war Gastgeber, Sedlitzer Gewerbetreibende und Vereine sorgten für Leib und Wohl und in der Kirche konnte man den Klängen des Bläserensembles „Intrada“ lauschen. Der Weihnachtsmann kam zur Freude von Groß und Klein erstmalig auf einem Ponygespann. Für das kleine Pferdchen war das nicht minder aufregend als für unsere Kleinen, die vom Weihnachtsmann wieder ein kleines Geschenk erhielten.

Im **Haushaltsplan 2011** sind für Sedlitz u. a. enthalten: der Bau der neuen Cottbuser Brücke mit Fertigstellung November 2011, Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Raunoer Straße (Baurealisierung 2012/2013), Planungsleistungen für die Erneuerung eines Gehweges einschließlich Straßenbeleuchtung in der Schulstraße (Abschnitt Kreuzung Bahnhofstr. bis Kreuzung Senftenberger Straße) – Baurealisierung 2012, Planung und Realisierung des Ausbaus Erschließungsweg Hauptstraße 8 - 8c, Beginn Erschließung Nordufer Sedlitzer See (Planungsleistungen).

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Ihr Ortsvorsteher  
Wolfgang Kaiser

---

### **Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine**

---

#### **Landkreis OSL sucht Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011**

Im nächsten Jahr werden mit dem Zensus 2011 in allen Ländern der Europäischen Union statistische Daten zu den Einwohnern und ihren Lebensumständen erhoben – so auch in Deutschland. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat hierzu Erhebungsstellen in Senftenberg und Lübbenau/Spreewald eingerichtet. Für die Durchführung des Zensus 2011 benötigt die Erhebungsstelle Senftenberg tatkräftige Unterstützung von engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten.

Ab dem Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, werden von der Erhebungsstelle Senftenberg rund 10.000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Dafür benötigt die Erhebungsstelle Senftenberg ca. 110 Erhebungsbeauftragte (Interviewer), die in den Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzeiche, Ruhland, Ortrand sowie in den Gemeinden Schipkau, Frauendorf, Großkmehlen, Kroppen, Lindenau, Tettau, Grünwald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach tätig werden sollen.

Die Befragungen/Erhebungen in den Haushalten und Sonderbereichen müssen zwingend im Zeitraum vom 09. Mai bis 31. Juli 2011 durchgeführt werden.

**Anforderungen:**

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Mobil und zeitlich flexibel
- zielgerichtetes, sympathisches und freundliches Auftreten
- Mobiltelefon/Festnetzanschluss
- gültiger Personalausweis

Für alle Mitwirkenden ist die Teilnahme an einer Schulung zwingend erforderlich. Diese werden wir nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Wohnortes, im März/April 2011 durchführen.

**Befragungsumfang:**

Jedem Interviewer wird zur Befragung ein Arbeitsbezirk mit in der Regel ca. 100 Auskunftspflichtigen zugeteilt.

Arbeitsbezirke, Anschriften der Haushalte etc. sowie sämtliche für die Befragung notwendigen Unterlagen werden bei o.g. Schulung ausgehändigt. Die Termine für das Interview vor Ort werden selbstständig von den Erhebungsbeauftragten organisiert und mittels einer sogenannten Erstankündigungskarte (wird zur Verfügung gestellt) angekündigt.

Die Zuteilung der Arbeitsbezirke erfolgt elektronisch. Daher können Wünsche bezüglich des Einsatzortes oder der Befragungsart nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Der Einsatzort wird in den meisten Fällen in Wohnortnähe liegen.

**Vergütung:**

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 € pro Auskunftsperson bzw. für Sonderbereiche von bis zu 15,00 € pro Bereich.

Interessenten können sich ab sofort für die Tätigkeit beim

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Erhebungsstelle Senftenberg Zensus 2011, Haus 4, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg bewerben.

Weitere Informationen sowie einen Bewerbungsbogen erhalten Interessenten unter Telefon 03573/870-1451 oder im Internet unter [www.osl-online.de](http://www.osl-online.de).

**Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Bauabgangsstatistik 2010**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umgebauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräumen, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html](http://www.statistik-bw.de/baut/html)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Gebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umgebauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Januar, Februar und März 2011**

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer berät Sie an folgenden Terminen:

**Achtung NEU! Beratung jetzt Dienstags!!!!**

Am 04.01.2011, 11.01.2011, 18.01.2011, 25.01.2011

01.02.2011, 08.02.2011, 15.02.2011, 22.02.2011

01.03.2011, 08.03.2011, 15.03.2011, 22.03.2011 und 29.03.2011

in der Zeit von 9 bis 12 Uhr.

Erziehungsberatung des Fröbel e. V.

Stralsunderstraße 12, Frau Kregel

**IMPRESSUM**

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter [www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de) → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

**Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 2. April 2011.**

**Redaktionsschluss ist am 16. März 2011.**

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646

E-Mail: [service@drucksatz.com](mailto:service@drucksatz.com)

Verteiler:

Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0